Drucksache 10/0822/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 11. September 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.09.2019

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird zum 1. Januar 2020 beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde eine jährliche Erhöhung der KiTa-Gebühren um 5% beschlossen.

Die Krippengebühr soll mind. 33% der tatsächlichen Kosten decken (IX0341/2, vom 31. Mai 2012).

Dies traf für die Jahre 2012 bis 2017 zu. Im Haushaltsjahr 2018 lag die Beteiligung an den tatsächlichen Kosten erstmals darunter (26,5%). Würde die tatsächliche Kostenbeteiligung der Eltern beim Haushaltsabschluss 2019 wieder unter 33% liegen, sollte auch hier eine jährliche Erhöhung der Gebühren um 5% ab 1. Januar 2021 erwogen werden.

Finanzierung:
Im Haushalt 2020 sind aufgrund der Gebührenerhöhung Mehreinnahmen von ca. 9.730 € eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 10. September 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Gegenüberstellung Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (2 Seiten)